



Kompetenzzentrum
für Gutachten
Recht - Psychologie - Medizin

**Kurzfassung des Abschlussberichts
zum Pilotprojekt**

Professionelle Selbstkontrolle Online-Peer-Review-Verfahren

Träger des Projekts

Kompetenzzentrum für Gutachten
Recht Psychologie Medizin
Schorlemerstr. 26
48143 Münster

Gefördert durch

Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz
Mohrenstraße 37
10117 Berlin
aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages

Deutsche Chirurgiestiftung
Schorlemerstr. 26
48143 Münster

Projektteam

Das Pilotprojekt wurde von einem interdisziplinären Team durchgeführt, dem Mitarbeiter¹ zur Projektleitung und -umsetzung sowie Wissenschaftler unterschiedlicher Universitäten und Hochschulen angehörten. Dem Team gehörten folgende Personen an. Sie sind die Autoren dieses Berichts:

Projektleitung

Prof.'in Dr.jur. Anja Kannegießer, Kompetenzzentrum für Gutachten (Recht & Psychologie)
Dr.rer.medic. Ute Wegmann, Kompetenzzentrum für Gutachten (IT)

Projektkoordination und -kommunikation

Dipl.Ök.`in Stefanie Grunert, Director, Interel Deutschland GmbH

Projektmitarbeit

M.Sc. Elena Ebner (wissenschaftliche Mitarbeiterin)
Cand.jur. Anna-Pia Belke (studentische Hilfskraft)

Wissenschaftliche Betreuung

Prof.`in Dr. jur. Anja Kannegießer
Katholische Hochschule NRW / Abteilung Münster
Piusallee 89
48147 Münster

Prof.`in Dr. Michaela Pfundmair
Hochschule des Bundes/Fachbereich Nachrichtendienste
Habersaathstraße 51
10115 Berlin

IT-Entwicklung, Realisation und Betreuung

Patrick Niebergall
Sebastian Baumeister
MIB Medizin, Information & Beratung GmbH
Gartenstraße 21
48147 Münster

¹ Im Sinne der Lesbarkeit wird im gesamten Bericht das generische Maskulinum verwendet. Wenn nicht anders erwähnt, werden damit jedoch keine geschlechtsspezifischen Aussagen getroffen.



Das Projektteam hat sich an ausgewählten Stellen im Projektverlauf extern beraten lassen.

Zur Diagnostik:

Prof. Dr. Markus Bühner
Ludwig-Maximilians-Universität München
Leopoldstr. 13
80802 München

Zu rechtswissenschaftlichen Aspekten:

Hartmut Guhling
Richter am Bundesgerichtshof
Herrenstraße 45 a
D-76133 Karlsruhe

Zu rechtspsychologischen Aspekten:

Dr. Dr. (Univ. Prag) Dipl.-Psych. Joseph Salzgeber
Rablstraße 45
81669 München

Zum Datenschutz:

Martin Weber, LL.M.
Fachanwalt für Familienrecht
Kanzlei Weber & Dekena
Bahnhofstraße 40
D- 94032 Passau



Inhaltsverzeichnis

| | |
|---|----|
| Teil I: Auftrag, Hintergrund und Vorgehen des Pilotprojekts | 5 |
| 1. Einleitung..... | 5 |
| 2. Hintergrund und Konzept des Pilotprojekts | 5 |
| 3. Entwicklung des Online-Peer-Review-Verfahrens | 7 |
| Teil II: Phasen der Durchführung..... | 9 |
| 1. Erste Projektphase | 9 |
| 2. Zweite Projektphase | 10 |
| 2.1 Methoden | 10 |
| 2.2 Ergebnisse und Diskussion | 11 |
| 3. Dritte Projektphase | 14 |
| Teil III: Gesamtdiskussion..... | 16 |

Teil I: Auftrag, Hintergrund und Vorgehen des Pilotprojekts

1. Einleitung

In Gerichtsverfahren im Kindschaftsrecht geht es um die Belange von Eltern und Kindern, insbesondere im Fall einer Trennung und Scheidung oder im Falle einer (möglichen) Kindeswohlgefährdung. Sie sind in der Regel von besonderer Bedeutung für alle Beteiligten – für das Kind, die Mutter, den Vater, aber auch die Großeltern oder andere Familienangehörige. Entscheidungen der Gerichte betreffen deren persönlichste Grundrechte und beeinflussen ihren weiteren Lebensweg. In vielen Prozessen sind Gutachten eine zentrale Hilfe in der richterlichen Entscheidungsfindung.

Das Gutachten ist als Beweismittel Gegenstand der freien richterlichen Beweiswürdigung, die Letztentscheidungskompetenz liegt bei dem Gericht. Gleichwohl ist die Verantwortung der gerichtlich bestellten Sachverständigen immens, denn oft wird dem Gutachten als Beweismittel große Bedeutung beigemessen (BVerfG FuR 2007, 418; BGH NJW 89, 2948). Sachverständige und ihre Gutachten nehmen unbestritten Einfluss auf die gerichtliche Entscheidung (vgl. Löwer, 2017). Gerade deswegen müssen sie von guter Qualität sein, was aber nicht immer gegeben ist.

Ziel des vorliegenden Projekts ist die Erhöhung der Qualität solcher Gutachten durch die Adaption eines spezifischen Verfahrens der Wissenschaft und Forschung, des sogenannten Peer-Review-Verfahrens. Dieses vermag durch kollegiale Rückmeldungen die Qualität wissenschaftlicher Forschung zu steigern.

2. Hintergrund und Konzept des Pilotprojekts

Diverse Medienberichte, Studien, Fachdiskussionen sowie Bundesverfassungsgerichtsentscheidungen haben in der Vergangenheit die öffentliche und fachliche Aufmerksamkeit auf die Frage nach der Qualität forensischer Gutachten – gerade im Be-

reich des Familienrechts – gelenkt. Dies hat nicht nur zu einer Diskussion um die Qualitätsverbesserung geführt, sondern auch zu ersten Schritten auf dem Weg zur Qualitätssicherung bei Gutachten.

Verbände und Kammern haben ihr Weiterbildungsangebot ausgebaut. Vertreter unterschiedlicher Fachverbände und Kammern haben unter Begleitung des Bundesjustizministeriums und einiger Landesjustizministerien „Mindestanforderungen an Gutachten im Kindschaftsrecht“ entwickelt (Arbeitsgruppe Familienrechtliche Gutachten, 2019). Im Jahr 2016 trat die Sachverständigenreform² in Kraft.

Einige Maßnahmen wurden also schon ergriffen. Die anhaltenden Diskussionen zeigen jedoch einmal mehr die Komplexität und die noch anstehenden Herausforderungen der Qualitätssicherung. Möchte man die vielfach angemahnte *Verbesserung* der Qualität von Gutachten im Rechtswesen erzielen, sind weitergehende Maßnahmen notwendig. Und zwar bedarf es konkreter Maßnahmen zur Einhaltung und Konkretisierung der entwickelten Standards.

Bisherige Initiativen der Qualitätssicherung fokussierten auf die Ausbildung von Gutachtern und damit auf die Person der Gutachter. Aber auch das Ergebnis ihrer Arbeit, also die Gutachten selbst, sollte einer nachhaltigen Qualitätssicherung unterzogen werden. Diesem Anliegen stellt sich das Pilotprojekt ‘Professionelle Selbstkontrolle – Online-Peer-Review-Verfahren’ bei Gutachten. In der Umsetzung eines solchen selbstkorrigierenden Feedback-Systems geht es um eine systematische kritische Durchsicht von Gutachten und Rückmeldung dazu, damit Prozesse korrigiert und verbessert werden können. Das Prinzip anonymer Überprüfung von Beiträgen durch Kollegen, das bei wissenschaftlichen Publikationen bereits Anwendung findet, soll im vorliegenden Projekt auf familienpsychologische Gutachten übertragen werden. Dabei greift es den Diskussionsvorschlag von Banse (2017) in modifizierter Weise auf.

² Gesetz zur Änderung des Sachverständigenrechts und zur weiteren Änderung des Gesetzes über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit sowie zur Änderung des Sozialgerichtsgesetzes, der Verwaltungsgerichtsordnung, der Finanzgerichtsordnung und des Gerichtskostengesetzes; BGBl. I S. 2222; BR-Drs. 465/16.

Konkret sollen mit einem effizienten Verfahren systematisch Wissensdefizite, fachliche Diskurse und suboptimale Vorgehensweisen in einer positiven Feedbackkultur herausgefiltert werden, um so Gutachten zu verbessern und zukünftig Fehler zu vermeiden. Es ist dabei besonders bedeutsam, dass das Verfahren gut handhabbar ist und Rückmeldungen konstruktiv und unterstützend erfolgen.

3. Entwicklung des Online-Peer-Review-Verfahrens

Um ein objektives, reliables und valides sowie ökonomisches und effizientes Verfahren zu entwickeln (siehe Gütekriterien, vgl. z.B. Bühner, 2011), wurde ein dreistufiger Projektaufbau gewählt.

- Phase 1: Pretest und Entwicklung standardisierter Beurteilungsbögen und weiterer Leitfäden
- Phase 2: Durchführung des Review-Verfahrens
- Phase 3: Weiterentwicklung des Beurteilungsbogens sowie des Verfahrens und Herausarbeitung von einzelnen, fachlich kontrovers diskutierten Themenkomplexen

Abbildung 1 stellt die drei Durchführungsphasen des Pilotprojekts grafisch dar.

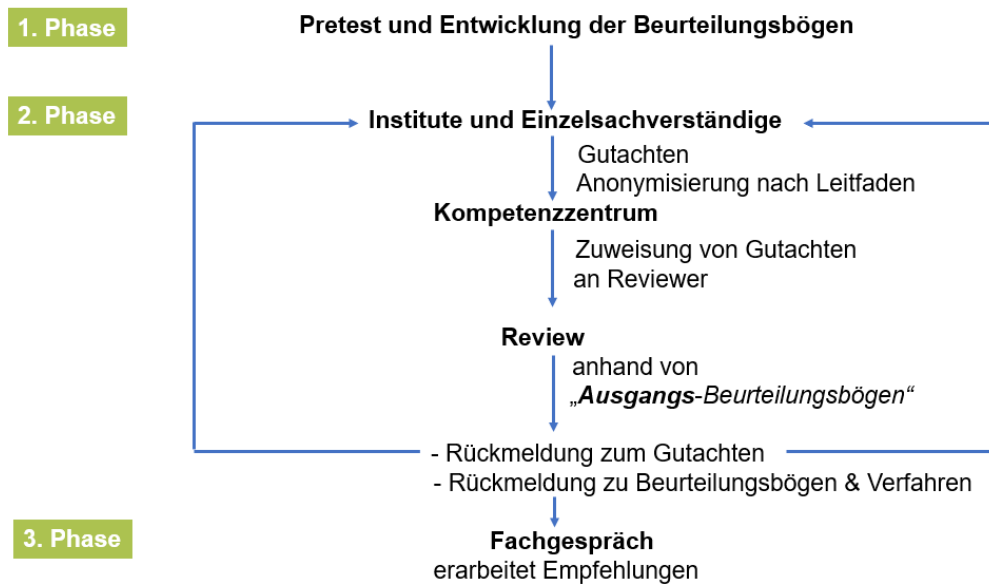


Abbildung 1: Die drei Durchführungsphasen des Pilotprojekts

Teil II: Phasen der Durchführung

1. Erste Projektphase

In der ersten Projektphase wurden für die inhaltliche Bewertung der Gutachten Beurteilungsbögen aus bereits verwendeten Skalen in neuer Form zusammengestellt sowie inhaltliche Aspekte unter Berücksichtigung einschlägiger Fachpublikationen ergänzt (v.a. Balloff, 2018; Bayerlein, 2015; Castellanos & Hertkorn, 2016; Dettenborn & Walther, 2016; Dettenborn & Fichtner, 2015; Fichtner, 2015; Lack & Hammesfahr, 2019; Pfundmair, 2017; Proyer & Ortner, 2017; Salzgeber, 2015; Volbert et.al., 2019; Westhoff & Kluck, 2014; Westhoff, Terlinden-Arzt & Klüber, 2000; Zuschlag, 2002). Ebenso wurden Rückmeldungen externer Berater und zweier Pretester eingeholt, die in die Entwicklung der Beurteilungsbögen einfließen.

Das Ergebnis dieser Entwicklung waren zwei Beurteilungsbögen: einmal ein eher allgemeiner Bogen, der den Reviewer bei der Beurteilung auf einer Metaebene anleitet. Und einmal ein spezifischer Bogen, der konkret einzelne Aspekte familienpsychologischer Begutachtung beleuchtet.³ Letztlich beinhaltete der allgemeine Bogen 25 Items zzgl. 11 freie Textfelder (z.B. zur inhaltlichen Fallbewertung) und der spezifische Bogen 212 Items zzgl. 20 freie Textfelder (z.B. zur Einschätzung von Erziehungs Kompetenzen). Es wurde eine kombinierte Skala (numerische und verbale Ratingskala) gewählt. Beiden Bögen wurden Instruktionen vorangestellt, um eine einheitliche Vorgehensweise in der Beantwortung der Items sicherzustellen.

Ebenso wurden organisatorische Standards und ein Feedbackbogen zur Einschätzung von Ablauf und Nutzen des Peer-Review-Verfahrens neu entwickelt.

³ Ausgangspunkt der Beurteilungsbögen waren der Bogen des Fachgremiums Rechtspsychologie BDP/DGPs als allgemeiner Bogen, den das Fachgremium seit dem Jahr 2017 im Rahmen der Supervisorenanerkennung zur Beurteilung von eingereichten Gutachten einsetzt. Als Ausgangspunkt des spezifischen Fragebogens wurde die 'Checkliste Gutachten' von Salzgeber verwendet (2018, S. 58-62).

2. Zweite Projektphase

Um ein objektives, ökonomisches und effizientes Verfahren zu gewährleisten, wurde das Projekt auf einer Online-Plattform implementiert. In der zweiten Projektphase wurde das Peer-Review-Verfahren sodann durchgeführt und evaluiert.

2.1 Methoden

2.1.1 Probanden und Gutachten

Bundesweit wurden Sachverständige aufgerufen, sich an der Studie zu beteiligen. Um einen kollegialen Austausch auf Augenhöhe zu ermöglichen, wurden nur erfahrene Sachverständige adressiert. Insgesamt nahmen 53 Personen teil, die jeweils ein eigenes Gutachten einreichten und zwei fremde Gutachten beurteilten. Die Reviews eines Teilnehmers mussten ausgeschlossen werden.

Die Stichprobe bestand aus 42 weiblichen und zehn männlichen Diplom-Psychologen zwischen 34 und 75 Jahren. 61.5 % gehörten einem forensisch-psychologischen Institut bzw. einer Praxis- oder Arbeitsgemeinschaft an. Während 38.5 % einzeln tätig waren. Im Mittel verfügten die Teilnehmer zum Zeitpunkt der Datenerhebung über 18.9 Jahren Arbeitserfahrung als psychologische Sachverständige. Ein Großteil verfügte über eine Weiterbildung im forensischen Kontext.

Insgesamt lagen 51 Gutachten, die zwischen 31 und 195 Seiten lang waren, zur Auswertung vor.⁴ Davon wurden insgesamt 37.3 % der Fragestellung einer Kindeswohlgefährdung zugeordnet, 21.6 % Sorgerechtsfragen, 27.5 % Umgangsfragen, 7.8 % einer Beauftragung zum Hinwirken auf Einvernehmen und 5.9 % einer anderen Fragestellung (z.B. Erziehungsfähigkeit, Rückführung, Glaubhaftigkeit), wobei Mehrfachnennungen vorkamen.

⁴ Die beiden Gutachten, die von der Bewertung des ausgeschlossenen Reviewers betroffen waren, wurden nicht in die Datenbasis einbezogen. Somit waren insgesamt 51 Gutachten auswertbar.

2.1.2 Ablauf

Auf einer Online-Plattform, zu der alle Teilnehmer einen individualisierten Zugang erhielten, wurden zunächst demografische Variablen sowie berufsbezogene Merkmale erfragt. Die Sachverständigen erhielten sodann Hinweise zur Auswahl der einzureichenden Gutachten. Die anonymisierten Gutachten wurden dann über die Online-Plattform eingereicht.

Sobald alle Teilnehmer ihre Gutachten bis Mitte August 2019 eingereicht hatten und die Einhaltung der Anonymisierungsvorgaben seitens des Kompetenzzentrums überprüft worden war, wies ein Algorithmus jedem Reviewer zwei anonymisierte Gutachten zu. Dabei wurde sichergestellt, dass Gutachten aus einem Institut jeweils unterschiedlichen Reviewern aus anderen Instituten zugewiesen wurden.

Die Reviewer beurteilten innerhalb einer Zeit von zwei Monaten die beiden Gutachten auf der Online-Plattform jeweils mittels dem allgemeinen und dem spezifischen Beurteilungsbogen und unter Berücksichtigung des entwickelten Verhaltenskodex. Es kamen die in Projektphase 1 entwickelten Beurteilungsbögen, Leitfäden und Anleitungen zum Einsatz.

Die Sachverständigen erhielten etwa vier Wochen später die beiden anonymen Reviews über ihr eingereichtes Gutachten zur Kenntnis. Sodann wurden die Sachverständigen gebeten, den Feedbackbogen zu beantworten. 37 Teilnehmer füllten den Feedbackbogen aus.

2.2 Ergebnisse und Diskussion

2.2.1 Beurteilungsbögen

Jedes Gutachten wurde von jeweils zwei Reviewern unabhängig voneinander bewertet. Die Beurteilerübereinstimmung der Ratings auf den Items beider Beurteilungsbögen war mehrheitlich zufriedenstellend (mittlere Differenzen zwischen den Reviewern ≤ 1 Skalenpunkt). Gerade der allgemeine Beurteilungsbogen zeigte ein hohes Maß

von Übereinstimmung zwischen den Reviewern. Die Beurteilerübereinstimmung stieg mit der Länge des zu beurteilenden Gutachtens.

Bei einzelnen Items, bei denen eigentlich eine hohe Beurteilerübereinstimmung zu erwarten gewesen wäre, zeigten sich jedoch Diskrepanzen unter der Reviewern. Beispielsweise bei der Festlegung der Fragestellung des Gutachtens waren sich Reviewer teils uneinig. Auch im Hinblick auf die Einschätzung zur Verwendung von Testverfahren, insbesondere bei der Frage, ob projektive Verfahren eingesetzt wurden, zeigten sich Abweichungen zwischen den beiden Reviewern.

Ein Großteil der Teilnehmer befürwortete den Einsatz eines standardisierten Beurteilungsbogens in einem Peer-Review-Verfahren. Der allgemeine Beurteilungsbogen wurde dabei in verschiedenen Aspekten (zeitlicher Aufwand, Relation von Aufwand und Aussagekraft, Eignung für den Einsatz im Peer-Review-Verfahren, der Nachvollziehbarkeit der Beurteilung, Nützlichkeit der Beurteilung) besser bewertet als der spezifische Beurteilungsbogen. Die Mehrheit der Teilnehmer sprach sich jedoch für eine Kombination beider Bögen aus.

Während eine Veränderung des sechsstufigen Antwortformats der Beurteilungsbögen nicht von einem Großteil der Teilnehmer befürwortet wurde, wurde im schriftlichen Feedback von manchen Teilnehmern eine Verringerung der Antwortalternativen vorgeschlagen. Dies deckt sich damit, dass von der Mehrheit der Reviewer lediglich bis zu vier Antwortkategorien benutzt wurden.

2.2.2 Ablauf des Peer-Review-Verfahrens

Die Mehrheit der Teilnehmer bewertete die Online-Plattform als benutzerfreundlich, die Anonymisierungssystematik als geeignet und die Kommunikation mit den Ansprechpartnern des Kompetenzzentrums als hilfreich. Je besser das eigene Gutachten bewertet wurde, desto besser wurde auch die Benutzerfreundlichkeit wahrgenommen. Die Teilnehmer zeigten sich insgesamt zufrieden mit dem Ablauf des Peer-Review-Verfahrens. Anregungen der Teilnehmer umfassten die Verbesserung bzw. Weiterentwicklung des Verfahrens (z.B. zur Anonymisierungssystematik).

Die erhaltenen Reviews wurden überwiegend als fair, sachlich und konstruktiv wahrgenommen. Die große Mehrheit der Teilnehmer bejahte, dass die Qualität ihrer Gutachten durch die Teilnahme an einem Peer-Review-Verfahren steigen würde. Sie sahen dadurch einen persönlichen Lerneffekt. Wie nützlich die Reviews empfunden wurden, hing dabei nicht mit dem Ausmaß der erhaltenen schriftlichen Kommentare zusammen. Ein Großteil der Teilnehmer signalisierte Bereitschaft zu einer zukünftigen Teilnahme an einem Peer-Review-Verfahren, wobei diese eher bei Personen gegeben war, die nicht einem Institut angehörten, nicht Supervisor oder Prüfer im Rahmen der Weiterbildung zum Fachpsychologen Rechtspsychologie waren sowie bei Personen mit vergleichsweise geringerer Arbeitserfahrung und verstärkter Fortbildungstätigkeit. Die Bereitschaft zu einer zukünftigen Teilnahme hing ferner davon ab, inwiefern ein Lerneffekt durch das Pilotprojekt und eine zukünftige Qualitätssteigerung eigener Gutachten angenommen wurde.

2.2.3 Beurteilung der Gutachten

Die Qualität der eingereichten Gutachten wurde von den Reviewern auf den standardisierten Beurteilungsbögen überwiegend positiv bewertet. Bei dem allgemeinen Beurteilungsbogen lag der Median mehrheitlich bei $Mdn = 5$, was der zweithöchsten Ausprägung auf der sechsfachen Antwortskala entspricht. Die Qualitätseinschätzung hing dabei nicht mit den erhobenen Eigenschaften und Arbeitsweisen des Gutachters (z.B. dessen Arbeitserfahrung, Zugehörigkeit zu einem Institut vs. Einzeltätigkeit, Inanspruchnahme von Supervision und Gegenlesen) zusammen.

3. Dritte Projektphase

In der dritten Projektphase wurde zum einen ein Fachgespräch mit Teilnehmern des Projekts geführt und zum anderen die Rückmeldungen der externen Experten eingeholt. 19 Teilnehmer des Projekts, Einzelsachverständige und Vertreter von Instituten⁵, zwei eingeladene Experten, Prof. Dr. Rainer Banse und Prof. Dr. em. Wilfried Hommers, und das Projektteam nahmen an dem Fachgespräch teil bzw. gaben schriftliche Anmerkungen zum Gespräch. Die externen Experten RiBGH Hartmut Guhling und Dr. Dr. Joseph Salzgeber von Projektphase 1 nahmen zudem abschließend erneut Stellung.

Die beteiligten Gutachter unterstrichen im Fachgespräch noch einmal ihre Präferenz für den Einsatz des allgemeinen Beurteilungsbogens mit Ergänzungen einzelner Items aus dem spezifischen Beurteilungsbogen. Eine spätere Evaluation des überarbeiteten Review-Bogens wurde angeregt.

Folgende Themen für einen weiteren Fachdiskurs kristallisierten sich heraus:

- Der Beweisbeschluss und die rechtliche Einordnung der Fragestellung
- Notwendigkeit und Umfang der Darstellung von Anknüpfungstatsachen im Gutachten
- Testverfahren in der Begutachtung

Oftmals würden sich kombinierte gerichtliche Fragestellungen im Beweisbeschluss ergeben, so dass eine Zuordnung in die einzelnen, vorgegebenen Bereiche nicht immer sicher möglich sei. Es wurde vorgeschlagen, dass perspektivisch im Review-Verfahren der einreichende Sachverständige die Einordnung angebe.

Da nicht alle Gutachten Anknüpfungstatsachen enthielten, sei – gerade auch bei einer pauschalen gerichtlichen Fragestellung – aus dem Kontext heraus kaum die rechtliche Einordnung zu erfassen. Nach wie vor sei umstritten, ob und in welchem Umfang Anknüpfungstatsachen im schriftlichen Gutachten aufzuführen seien. Manche Gerichte

⁵ Alle Teilnehmer wurden eingeladen. Jedes Institut sollte nur einen Vertreter entsenden.

forderten im Beweisbeschluss explizit auf, keine Aktenzusammenfassung in das Gutachten aufzunehmen. Die TeilnehmerInnen des Fachgesprächs befürworteten mehrheitlich eine kompakte Schilderung von wesentlichen Anknüpfungstatsachen, im Umfang abhängig vom Einzelfall. Eine diesbezügliche einheitliche Handhabung der Gerichte wurde begrüßt.

Nach wie vor fehle es schließlich an einer dezidierten fachlichen Diskussion zum Einsatz und der Interpretation von psychometrischen Testverfahren in der familiengerichtlichen Begutachtung.

Der *externe Berater Dr. Dr. Salzgeber* befürwortete ebenfalls die Verwendung des allgemeinen Beurteilungsbogens. Der spezifische Bogen sei an geeigneten Stellen als Materialsammlung zur Beurteilung hinzuzuziehen, auch um keine Aspekte bei der Einschätzung zu vergessen.

Der *externe Berater RiBGH Hartmut Guhling* merkte u.a. an, dass die stark unterschiedliche Qualität der in den Gutachten wiedergegebenen gerichtlichen Beweisbeschlüsse auffällig sei. Das Sachverständigengutachten sollte aus sich heraus verständlich sein. Es sollte jedem Gutachten eine komprimierte Zusammenfassung der Verfahrenssituation vorangestellt werden, um zum einen jedem Verfahrensbeteiligten den Einstieg in die Lektüre zu erleichtern und zum anderen zu dokumentieren, von welcher Situation der Sachverständige ausgehe.

Die Weiterentwicklungsvorschläge im Rahmen des Fachgesprächs und der externen Berater wurden in einem neu entwickelten Beurteilungsbogen fast vollständig umgesetzt.

Teil III: Gesamtdiskussion

Das Peer-Review-Verfahren stellt insgesamt ein Vorgehen und Instrument dar, das geeignet erscheint, zur Qualitätsverbesserung von Gutachten eingesetzt zu werden. Damit kann eine Qualitätssicherung sowohl „nach außen“ als auch „nach innen“ betrieben werden.

Qualitätssicherung nach innen. Die positive Bewertung des Verfahrens unter den Sachverständigen zeigt, dass es möglich ist, eine positive Feedbackkultur zu entwickeln. Fehler sind vorstellbar und werden als Möglichkeit zum Lernen gesehen (vgl. Kemmer & Zahn, 2018; Schüttelkopf, 2008; vgl. Köhnken, 2019; Steller, 2018). In der Umsetzung bedeutet diese positive Feedbackkultur, dass Rückmeldungen zunächst entgegengenommen, dann reflektiert werden und schließlich – soweit sinnvoll und notwendig – zu einer Verhaltensänderung führen (Landes & Laufer, 2013). Als Kultur müsste sich diese Handhabe als fester Bestandteil einer Organisation oder Gruppe entwickeln (vgl. Spatz, 2013). Andere Kontexte zeigen, dass positive Feedbackkulturen zu signifikanten Verbesserungen führen (Riedel & Gresser, 2016).

Eine solche Implementierung in der Gutachten-Praxis wäre angesichts der Ergebnisse des Pilotprojekts und der anhaltenden Qualitätsdiskussion denkbar und wünschenswert. Es gibt bereits Praxisbereiche, in denen ein vergleichbares System bei Gutachten eingeführt ist. Beispielsweise durchlaufen Medizinisch-Psychologische Untersuchungen (MPU) ein elaboriertes System der Qualitätssicherung einschließlich einer Output-Kontrolle von erstellten Sachverständigengutachten (vgl. Banse, 2017). Auch der Medizinische Dienst der Krankenkassen (MDK) lässt seine Gutachten regelmäßig durch Kollegen durchsehen und beurteilen.

Eine positive Feedbackkultur ist aber eine Haltung, die sukzessive entstehen muss. Denn Menschen empfinden Kritik in der Regel automatisiert als aversiv (Kahnemann & Tversky, 1979). Die Entwicklung einer solchen Haltung braucht also Zeit.

Qualitätssicherung nach außen. Teilnehmer eines Peer-Review Verfahrens könnten ihre Teilnahme in Zukunft nach außen kenntlich machen und damit nicht nur eine fortlaufende Qualitätssicherung sichtbar dokumentieren, sondern auch die eigene Lern- und Veränderungsbereitschaft. Gerade auch für Einzelsachverständige könnte dies ein zusätzliches Mittel der Qualitätssicherung darstellen, das eine innerfachliche Vernetzung und Transparenz dokumentiert.

Perspektivische Umsetzung des Peer-Review-Verfahrens. Bei einer perspektivischen Umsetzung des Verfahrens müssen die Ergebnisse und Rückmeldungen aus dem Pilotprojekt berücksichtigt werden:

Der Einsatz von (Teil-)standardisierten Bögen auf einer Online-Plattform eignet sich zur effizienten Umsetzung eines Peer-Review-Verfahrens. Individuelle Rückmeldungen, wie sie ebenfalls im aktuellen Verfahren im Rahmen von offenen Antwortmöglichkeiten implementiert wurden, sollten jedoch nicht vernachlässigt werden. Daher sollten sie im Rahmen der Beurteilung weiterhin einen gewichtigen Platz einnehmen. Eine solche Begründung könnte zudem hilfreich sein, um Kritik anzunehmen (vgl. Semmer & Jacobshagen, 2010) und eine positive Feedbackkultur zu befördern. Die entwickelte Kombination aus standardisierten und freien Rückmeldungen dürften so zu einer perspektivischen Fehlervermeidung beitragen.

Bei einer Umsetzung des Peer-Review-Verfahrens in die rechtspsychologische Praxis sind darüber hinaus weitere Aspekte zu klären: Im Pilotprojekt ging es um Rückmeldung von Kollegen zu Kollegen auf Augenhöhe, also von Kollegen mit vergleichbarer Qualifikation und Erfahrung untereinander. Als Qualitätssicherungsinstrument wäre ein Einsatz auch bei jungen, in die Gutachtentätigkeit einsteigenden Kollegen sinnvoll. Das Feedback in Projektphase 2 des Pilotprojekts zeigte konsistent, dass gerade bei vergleichsweise weniger Erfahrenen die Bereitschaft zur Teilnahme an einem solchen Verfahren hoch ist. Sinnvoll wäre jedoch, wenn Berufseinsteiger zunächst selbst nicht als Reviewer tätig sein würden, sondern erst nach einer gewissen Erfahrung und Übung im Gutachterwesen.

Um den Charakter des kollegialen Austauschs auf Augenhöhe zu bewahren, sollte es im Rahmen der positiven Fehlerkultur auch bei unterschiedlichen Reviews keine „Oberinstanz“ geben, die über „richtig“ oder „falsch“ entscheidet. Vielmehr sollte in einem solchen Ausnahmefall ein weiteres Review aus der Gruppe gegebenenfalls Klarheit bringen. Ähnlich wie im wissenschaftlichen Peer-Review-Verfahren, sollten relevante Unstimmigkeiten auf einer Austauschplattform bzw. im kollegialen Fachgespräch zwischen Reviewer und Gutachter diskutiert werden können.

In den vergangenen Jahren ist in der Wissenschaft eine Diskussion darüber entbrannt, wie Reviewer-Leistungen angemessen anerkannt werden können. Mittlerweile gibt es Online-Portale für die Reviewer-Anerkennung (*Publons; Academic Karma; Reviewer Page*). Auch bei der Übertragung des Systems auf das Gutachterwesen bedarf es einer Regelung, wie diese Anerkennung angemessen gestaltet werden kann.

Diskussionswürdige Fachthemen. Insbesondere das Fachgespräch zeigte, über das Peer-Review-Verfahren hinaus, den Diskussionsbedarf zu einzelnen Themenbereichen. Diese gilt es perspektivisch zu bearbeiten, beispielsweise in kollegialen Fachgesprächen.

Limitationen. Wie im wissenschaftlichen Kontext (vgl. Starck, 2018) unterliegt das Peer-Review-Verfahren auch im Kontext von Sachverständigengutachten Limitationen. Die eingereichten Gutachten werden auf der Basis der Informationen eingeschätzt, die der Gutachter selbst zur Verfügung hat. Betrug oder anderes – im Gutachten nicht beschriebenes – Fehlverhalten des Sachverständigen in der Begutachtung sind für den Reviewer damit kaum erkennbar. Ein Peer-Review-Verfahren kann daher nur dargestellte fehlerhaft konzipierte Begutachtungen und Gutachten erkennen.

Darüber hinaus ist zu bedenken, dass ein positives Feedback zum Verfahren (v.a. Nachvollziehbarkeit der Reviews) mit einer positiven Bewertung des eigenen Gutachtens assoziiert war. Somit könnte eine positive Bewertung des Verfahrens mit der Zufriedenheit der Teilnehmer über die eigene positive Bewertung konfundiert gewesen sein. Allerdings sei angemerkt, dass sich diese Korrelation nur auf Einzelitemebene

zeigte. Bei der allgemeinen Beurteilung der Eignung des Verfahrens zeigte sich kein entsprechender Effekt.

Es darf schließlich nicht übersehen werden, dass das Peer-Review-Verfahren eine hochspezifische, interaktive Rückmeldung, wie eine Einzelsupervision, nicht leisten und daher auch nicht ersetzen kann. Solche und anderen Qualitätssicherungsmaßnahmen, wie Fort- und Weiterbildung, braucht es weiterhin.

Zukünftige Forschung. In einem Anschlussprojekt muss es darum gehen, den weiterentwickelten Beurteilungsbogen zu evaluieren und das Konzept zur Anwendung in der Praxis zu verfeinern. Zudem sollte das Verfahren auch in der Qualitätssicherung für andere Rechtsbereiche erprobt werden. Beispielsweise bietet sich die aussagepsychologische Begutachtung im Strafrecht an. Auch hier gibt es eine Qualitätsdebatte (BGH, 30-08.2018 – III ZR 363/17; OLG Saarbrücken 23.11.2017 – Az: 4 U 26/15). Zudem würde es die Möglichkeit bieten, etwaigen Missverständnissen in der Anwendung der Methodik zu begegnen (zur Diskussion s. Pfundmair, 2020; Volbert et al., 2019; Niehaus, 2018; Fegert et al., 2018).

Conclusio. Dass Gutachten von Sachverständigen mit bestmöglicher Qualifikation unter Aufwendung größtmöglicher Sorgfalt und auf Grundlage aktuellster wissenschaftlicher Erkenntnisse verfasst sein sollten, ist eine Selbstverständlichkeit. Gutachten müssen qualitativ hochwertig und fehlerfrei sein. Gleichzeitig ist aber klar, dass sie es nicht immer sein können. Es muss eine positive Feedbackkultur dergestalt entwickelt werden, dass Fehler vorstellbar sind und als Chance zum Lernen gesehen werden – als Chance, um Ursachen von Fehlern zu finden und erneute Fehler zu vermeiden. Diesen Weg bietet das im Pilotprojekt erprobte Peer-Review-Verfahren.